

# **Ergänzende Vereinbarung**

zwischen dem

**Verband für Freizeit-Fussball e.V. Berlin**

und dem

**Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.**

für den

**gemeinsamen Spielbetrieb**

ab der

**Saison 2022/2023**



**Juni 2022**

Ab der Saison 2022/2023 organisiert der VFF den gesamten Spielbetrieb im Freizeit- und Betriebssport. Dazu werden zwischen beiden Verbänden folgende gesonderten Vereinbarungen getroffen:

**01. Gültigkeit der Ordnungen des VFF**

Ab der Saison 2022/2023 gelten die Spielordnung sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des VFF für alle Staffeln in Gänze. Die entsprechenden Ordnungen des VBF verlieren damit ihre Wirkung. Die betreffenden Ordnungen werden den BSG'en in der Sommerpause rechtzeitig vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellt.

**02. Spieltage**

Die Spiele, der bisher vom VBF verwalteten Staffeln Ü38, Ü50 und Ü60 werden auch in der neuen Konstellation nur von Montag bis Samstag angesetzt. Die Vereine können sich abweichend einigen.

**03. Spielzeiten**

Abweichend von der Spielordnung des VFF können Heimspiele von VBF-Vereinen bereits um 17:30 Uhr angesetzt werden.

**04. Alter der Spieler**

Es dürfen pro Spiel laut Spielbericht max. 2 Spieler eingesetzt werden, die in der Ü50 das 48. und 49. Lebensjahr und in der Ü60 das 58. und 59. Lebensjahr vollendet haben. Die Staffeln der Ü38 sind von dieser Sonderregelung ausgenommen, da die gesamte Staffel bereits um zwei Jahre herabgesetzt wurde (offiziell Ü40).

**05. Spielausschuss**

Die Spielausschüsse des VBF und VFF werden zusammengelegt. Die Federführung hat der VFF, da seine Spielordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb gilt. Der VBF kann jedoch – nach Bedarf – ehrenamtliche Mitarbeiter entsenden. Die Organisation und Führung des Ausschusses regelt der Ausschuss eigenständig.

**06. Rechtsausschuss**

Die Rechtsausschüsse des VBF und VFF werden zusammengelegt. Die Federführung hat der VFF, da seine Rechts- und Verfahrensordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb gilt. Der VBF kann jedoch – nach Bedarf – ehrenamtliche Mitarbeiter entsenden. Die Organisation und Führung des Ausschusses regelt der Ausschuss eigenständig.

**07. Meldeausschuss**

Das Meldewesen des VBF wird durch die Geschäftsstelle organisiert und in der VBF-Datenbank gespiegelt. Die Prüfung und Freigabe der Anlage der Spieler im DFBnet erfolgt durch die Meldestelle des VFF bzw. BFV.

**08. Schiedsrichterausschuss**

Die Ansetzer beider Verbände stimmen sich laufend untereinander ab und gestalten gemeinsam die Ansetzungen der Schiedsrichter zu den jeweiligen Spielen. Die Federführung hat der VFF, da seine Schiedsrichterordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb gilt.

**09. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel (Sonderregelung Ü60)**

Die Vereine, die in der Ü60-Staffel(n) mehr wie eine Mannschaft (A + B) gemeldet haben, dürfen während der gesamten Saison pro Spiel bis zu drei Spieler der jeweils anderen Mannschaft einsetzen. Diese Sonderregelung der Ü60-Staffel(n) ist zeitlich nicht begrenzt (Besitzstandswahrung VBF).

**10. Amtliche Mitteilungen**

Alle den Ligabetrieb betreffenden Informationen werden über die „Amtlichen Mitteilungen des Berliner Fußball-Verbandes“ unter der Rubrik Freizeit/Betrieb bekannt gegeben. Diese erscheinen jeden Donnerstag.

Berlin, den 30.06.2022

**Vorstand**  
**Verband für Freizeitfußball e.V. Berlin**

**Vorstand & Beirat**  
**Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.**

---

Michael Lebede, 1. Vorsitzender

---

Benjamin Meißner, 1. Vorsitzender

---

Andreas Müller, 2. Vorsitzender

---

Rudi Köppen, 2. Vorsitzender